

**Bericht zur Erfüllung der
Offenlegungsanforderungen
nach Art. 435 bis 455 CRR der**

PSD Bank Berlin-Brandenburg eG

Angaben für das Geschäftsjahr 2017 (Stichtag 31.12.2017)

Die nachfolgenden Artikel beziehen sich auf die CRR (Verordnung (EU) Nr. 575/2013), soweit nicht anders angegeben.

Inhaltsverzeichnis

Präambel.....	3
Risikomanagementziele und -politik (Art. 435).....	3
Eigenmittel (Art. 437).....	4
Eigenmittelanforderungen (Art. 438).....	4
Kreditrisikoanpassungen (Art. 442).....	5
Gegenparteiausfallrisiko (Art. 439).....	9
Kapitalpuffer (Art. 440).....	10
Marktrisiko (Art. 445).....	12
Operationelles Risiko (Art. 446).....	12
Risiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Beteiligungspositionen (Art. 447).....	12
Zinsrisiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Positionen (Art. 448).....	12
Risiko aus Verbriefungstransaktionen (Art. 449).....	13
Verwendung von Kreditrisikominderungstechniken (Art. 453).....	14
Unbelastete Vermögenswerte (Art. 443).....	15
Verschuldung (Art. 451).....	16

Anhang

I. Offenlegung der Kapitalinstrumente

II. Offenlegung der Eigenmittel während der Übergangszeit

Präambel

Dieser Offenlegungsbericht muss in Zusammenhang mit dem Jahresabschluss und dem Lagebericht gelesen werden.

Risikomanagementziele und -politik (Art. 435)

Die Ausgestaltung des Risikomanagementsystems ist bestimmt durch unsere vom Vorstand festgelegte Unternehmensstrategie. Darin werden die Unternehmensziele unserer Bank und unsere geplanten Maßnahmen zur Sicherung des langfristigen Unternehmenserfolges beschrieben sowie das gemeinsame Grundverständnis des Vorstandes zu den wesentlichen Fragen der Geschäfts- und Risikopolitik dokumentiert. In der Unternehmensstrategie sind konsistente Geschäftsfeld- bzw. Risikoteilstrategien integriert, die insbesondere die Ziele der wesentlichen Geschäftsaktivitäten und der Risikosteuerung erfassen.

Aufgabe der Risikosteuerung ist nicht die vollständige Risikovermeidung, sondern eine zielkonforme und systematische Risikohandhabung. Oberstes Ziel bei der Planung und Steuerung der Risiken ist die nachhaltige Gewährleistung einer soliden Risikotragfähigkeit auf Gesamtbankebene.

Zum Zwecke der Risikoberichterstattung sind feste Kommunikationswege und Informationsempfänger bestimmt. Die für die Risikosteuerung relevanten Daten werden vom Risikocontrolling zu einem internen Berichtswesen aufbereitet und verdichtet. Die Informationsweitergabe erfolgt dabei im Rahmen einer regelmäßigen Risikoberichterstattung, bei Bedarf auch in Form von Ad-hoc-Mitteilungen.

Unser Risikomanagementsystem, insbesondere die Verfahren zur Messung und Steuerung der verschiedenen Risikoarten, haben wir im Lagebericht dargestellt.

Die in unserem Haus angewendeten Risikomessverfahren entsprechen gängigen Standards und richten sich im Rahmen der Proportionalität am Risikogehalt der Positionen aus. Die bei uns eingesetzten Verfahren sind geeignet, die Risikotragfähigkeit nachhaltig sicherzustellen. Die Risikoziele werden durch diese Verfahren messbar, transparent und kontrollierbar. Die eingerichteten Risikomanagementsysteme entsprechen dem Profil und der Strategie unseres Hauses. Wir erachten unser Risikomanagementverfahren als angemessen und wirksam.

Die Risikotragfähigkeit beurteilen wir, indem die als wesentlich eingestuften Risiken quartalsweise am verfügbaren Gesamtbank-Risikobudget/-limit gemessen werden. Im Rahmen einer 5-jährigen Vorscheurechnung beurteilen wir die Angemessenheit des internen Kapitals zur Unterlegung der zukünftigen Aktivitäten.

Per 31.12.2017 betrug das Gesamtbank-Risikobudget im Stress-Szenario "Standard Risiko" (Konfidenz: 99%) 81,0 Mio. EUR. Die Budgetauslastung, im Wesentlichen ohne Berücksichtigung von risikoreduzierenden Korrelationseffekten zwischen verschiedenen Risikoarten, lag bei 63,0%.

Neben der Tätigkeit in unserem Hause haben unsere Vorstandsmitglieder keine weiteren Leitungs- und Aufsichtsmandate. Ein Aufsichtsratsmitglied hat neben der Tätigkeit in unserem Hause ein weiteres Leitungsmandat, die anderen Aufsichtsratsmitglieder haben neben der Tätigkeit in unserem Hause keine weiteren Leitungs- und Aufsichtsmandate. Hierbei haben wir die Zählweise gemäß § 25c Abs. 2 Satz 3 & 4 sowie § 25d Abs. 3 Satz 3 & 4 KWG zugrunde gelegt.

Einen separaten Risikoausschuss gemäß § 25d KWG gibt es in unserem Haus nicht, die Aufsichtsratsmitglieder tragen in ihrer Gesamtheit die Verantwortung für die Überwachung der Geschäftsführung des Vorstands. Hierzu fanden im vergangenen Jahr 6 Sitzungen statt.

Der Aufsichtsrat erhält mindestens vierteljährlich einen Bericht über die Risikoentwicklung, in dem u. a. ein Überblick über die wesentlichen Risiken, Informationen zur Risikotragfähigkeit sowie zur Limitauslastung dargestellt ist. Unter Risikogesichtspunkten wesentliche Informationen werden dem Aufsichtsrat unverzüglich weitergeleitet. Im vergangenen Jahr gab es keine Ad-hoc-Berichterstattungen an den Aufsichtsrat.

Die Auswahl der Mitglieder der Geschäftsleitung erfolgt unter Beachtung des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes auf Basis der fachlichen Qualifikation durch den Aufsichtsrat. Die Auswahl der Mitglieder des Aufsichtsrats erfolgt durch die Generalversammlung unter Beachtung entsprechender gesetzlicher Vorgaben.

Eigenmittel (Art. 437)

Die wesentlichen Bedingungen und Konditionen zu unseren CRR-konformen vertraglich geregelten Kapitalinstrumenten sind in Anhang I („Offenlegung der Kapitalinstrumente“) dargestellt. Darüber hinaus nehmen wir Übergangsbestimmungen in Anspruch.

Unsere Eigenmittel inkl. der Eigenmittelquoten sind im Anhang II („Offenlegung der Eigenmittel während der Übergangszeit“) detailliert dargestellt:

Überleitung vom bilanziellen Eigenkapital auf die aufsichtsrechtlichen Eigenmittel	TEUR
Eigenkapital per Bilanzausweis (Passiva 9 bis 12)	167.538
Korrekturen / Anpassungen	
- Bilanzielle Zuführungen z. B. zu Ergebnismrücklagen, Bilanzgewinn etc.*	16.404
- Gekündigte Geschäftsguthaben	504
- Nicht CRR-konformes Ergänzungskapital	7.395
+ Kreditrisikoanpassung	11.583
+ Bestandsschutz für Kapitalinstrumente (Übergangsbestimmungen)	1.511
+/- Sonstige Anpassungen	-65
= Aufsichtsrechtliche Eigenmittel	156.264

*werden erst mit Feststellung des Jahresabschlusses berücksichtigt

Eigenmittelanforderungen (Art. 438)

Folgende Kapitalanforderungen, die sich für die einzelnen Risikopositionen (Kreditrisiken, Marktrisiken, Operationelle Risiken, CVA-Risiken) ergeben, haben wir erfüllt:

Risikopositionen	Eigenmittelanforderungen TEUR
Kreditrisiken (Standardansatz)	74.133
Öffentliche Stellen	64
Institute	2.822
Unternehmen	9.337
Mengengeschäft	12.994
Durch Immobilien besichert	23.921
Ausgefallene Positionen	554
Gedekte Schuldverschreibungen	484
Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)	18.417
Beteiligungen	3.911
Sonstige Positionen	1.629
Marktrisiken	
Risikopositionsbetrag für Fremdwährungsrisiken nach Standardansatz	441
Operationelle Risiken	
Basisindikatoransatz für operationelle Risiken	4.130
Gesamtrisikobetrag aufgrund Anpassung der Kreditbewertung (CVA)	
... aus CVA	14
Eigenmittelanforderung insgesamt	78.718

Kreditrisikooanpassungen (Art. 442)

Für Rechnungslegungszwecke verwendete Definition von „überfällig“ und „notleidend“:

Als „notleidend“ werden Forderungen definiert, bei denen wir erwarten, dass ein Vertragspartner seinen Verpflichtungen, den Kapitaldienst zu leisten, nachhaltig nicht nachkommen kann. Für solche Forderungen werden von uns Einzelwertberichtigungen nach handelsrechtlichen Grundsätzen gebildet. Eine für Zwecke der Rechnungslegung abgegrenzte Definition von „überfällig“ verwenden wir nicht.

Gesamtbetrag der Risikopositionen (gem. Art. 112)

Risikopositionen	Gesamtwert TEUR	Durchschnittsbetrag TEUR
Staaten oder Zentralbanken	26.138	27.751
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	4.441	1.110
Öffentliche Stellen	3.998	1.000
Institute	292.790	306.419
Unternehmen	152.973	170.428
davon: KMU	10.918	12.505
Mengengeschäft	341.319	365.794
davon: KMU	11.375	11.783
Durch Immobilien besichert	861.454	834.261
davon: KMU	76.463	64.406
Ausgefallene Positionen	5.770	5.161
Gedeckte Schuldverschreibungen	19.030	14.860
Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)	276.248	278.335
Beteiligungen	48.892	46.179
Sonstige Positionen	20.929	21.055
Gesamt	2.053.982	2.072.353

Aufschlüsselung der Risikopositionen nach wichtigen Gebieten

	Deutschland	EU	Nicht-EU
	Gesamt TEUR	Gesamt TEUR	Gesamt TEUR
Staaten oder Zentralbanken	28	24.044	2.066
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	-	4.441	-
Öffentliche Stellen	-	-	3.998
Institute	198.711	73.843	20.236
Unternehmen	61.105	56.837	35.031
Mengengeschäft	340.260	288	771
Durch Immobilien besichert	857.528	1.275	2.651
Ausgefallene Positionen	5.670	43	57
Gedeckte Schuldverschreibungen	2.498	14.112	2.420
Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)	250.301	25.947	-
Beteiligungen	48.892	-	-
Sonstige Positionen	20.929	-	-
Gesamt	1.785.922	200.830	67.230

Die Risikopositionen der vorhandenen Spezial- und Publikumsfonds sind dem Sitzland der Kapitalanlagegesellschaft zugeordnet.

Aufschlüsselung der Risikopositionen nach Wirtschaftszweigen oder Arten von Gegenparteien

	Privatkunden (Nicht-Selbstständige)	Nicht-Privatkunden				
	Gesamt TEUR	Gesamt TEUR	davon KMU TEUR	davon Branche TEUR	davon Branche TEUR	davon Branche TEUR
				Öffentliche Verwaltung	Erbringung von Finanz- und Versiche- rungsdienst- leistungen	Grundstücks- und Wohnungs- wesen
Staaten oder Zentralbanken	-	26.138	-	26.138	-	-
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	-	4.441	-	4.441	-	-
Öffentliche Stellen	-	3.998	-	3.998	-	-
Institute	-	292.790	-	-	292.790	-
Unternehmen	6.927	146.046	-	-	75.558	20.669
Mengengeschäft	316.981	24.338	-	-	1.677	4.312
Durch Immobilien besichert	736.025	125.429	-	-	1.401	82.459
Ausgefallene Positionen	5.423	347	-	-	-	-
Gedekte Schuldverschreibungen	-	19.030	-	-	19.030	-
Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)	-	276.248	-	-	276.248	-
Beteiligungen	-	48.892	-	-	48.892	-
Sonstige Positionen	-	20.929	-	-	-	-
Gesamt	1.065.356	988.626	-	34.577	715.596	107.440

Nicht-Privatkunden	davon Branche TEUR	davon Branche TEUR
	Dienstleistungen (einschl. freier Berufe)	Sonstige
Unternehmen	26.274	23.545
Mengengeschäft	9.585	8.764
Durch Immobilien besichert	24.769	16.800
Ausgefallene Positionen	347	-
Sonstige Positionen	-	20.929
Gesamt	60.975	70.038

Alle hier nicht aufgeführten Branchen haben einen Anteil kleiner 10% am Gesamtvolumen der Nicht-Privatkunden.

Risikopositionen nach Restlaufzeiten

	< 1 Jahr TEUR	1 bis 5 Jahre TEUR	> 5 Jahre TEUR
Staaten oder Zentralbanken	2.134	20.643	3.361
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	-	4.441	-
Öffentliche Stellen	-	-	3.998
Institute	135.550	117.634	39.606
Unternehmen	30.394	74.260	48.319
Mengengeschäft	88.693	28.543	224.083
Durch Immobilien besichert	9.047	21.817	830.590
Ausgefallene Positionen	1.073	337	4.360
Gedekte Schuldverschreibungen	-	12.027	7.003
Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)	250.301	-	25.947
Beteiligungen	29.235	857	18.800
Sonstige Positionen	20.929	-	-
Gesamt	567.356	280.559	1.206.067

In der Spalte < 1 Jahr sind Positionen mit unbefristeter Laufzeit enthalten.

Angewendete Verfahren bei der Bildung der Risikovorsorge

Die Risikovorsorge erfolgt gemäß den handelsrechtlichen Vorgaben nach dem strengen Niederstwertprinzip. Die im Anlagevermögen vorhandenen Spezial- und Publikumsfonds werden ebenfalls zum strengen Niederstwertprinzip bewertet. Uneinbringliche Forderungen werden abgeschrieben. Für zweifelhaft einbringliche Forderungen werden Einzelwertberichtigungen (EWB) gebildet. Für das latente Ausfallrisiko im klassischen Kundenkreditgeschäft haben wir Pauschalwertberichtigungen (PWB) in Höhe der steuerlich anerkannten Verfahren gebildet. Außerdem besteht eine Vorsorge für allgemeine Bankrisiken gem. § 340f HGB in Höhe von 5.112 TEUR. Soweit diese auch nach CRR aufsichtsrechtliche Eigenmittel darstellen, bilden sie die Position 50 in Anhang II (im Rahmen der allgemeinen Kreditrisikoanpassung). Unterjährig haben wir sichergestellt, dass Einzelwertberichtigungen monatlich zum Ultimo erfasst werden. Eine Auflösung der Einzelrisikovorsorge nehmen wir erst dann vor, wenn sich die wirtschaftlichen Verhältnisse des Kreditnehmers erkennbar mit nachhaltiger Wirkung verbessert haben oder wenn sich im Rahmen der Sicherheitenverwertung Mehrerlöse gegenüber dem Sicherheitenwertansatz ergeben.

Darstellung der notleidenden und überfälligen Forderungen nach wesentlichen Wirtschaftszweigen:

Wesentliche Wirtschaftszweige	Gesamt- inanspruch- nahme aus überfälligen Krediten TEUR	Gesamt- inanspruch- nahme aus notleidenden Krediten TEUR	Bestand EWB TEUR	Bestand PWB TEUR	Bestand Rück- stellungen TEUR	Nettozu- führg./ Auflösung von EWB/Rück- stellungen TEUR	Direkt- abschrei- bungen TEUR	Eingänge auf abgeschrie- bene Forderun- gen TEUR
Privatkunden	95	7.840	2.775		-	277	114	57
Firmenkunden	-	-	-		-	-	-	-
Summe				57			114	57

Darstellung der notleidenden und überfälligen Forderungen nach wesentlichen geografischen Gebieten:

Wesentliche geografische Gebiete	Gesamtinanspruchnahme aus überfälligen Krediten TEUR	Gesamtinanspruchnahme aus notleidenden Krediten TEUR	Bestand EWB TEUR	Bestand PWB TEUR	Bestand Rückstellungen TEUR
Deutschland	95	7.797	2.732		-
EU	-	43	43		-
Summe				57	

Entwicklung der Risikovorsorge:

	Anfangsbestand der Periode TEUR	Zuführungen in der Periode TEUR	Auflösung TEUR	Verbrauch TEUR	wechsellkursbedingte und sonstige Veränderungen TEUR	Endbestand der Periode TEUR
EWB	2.712	1.090	-813	-214	-	2.775
PWB	57	-	-			57

Die drei vorstehenden Tabellen zu den notleidenden und überfälligen Forderungen bzw. zu Risikovorsorge betreffen ausschließlich das klassische Kundenkreditgeschäft.

Für das Eigengeschäft wurden im Rahmen des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr 2017 keine Wertberichtigungen auf Forderungen vorgenommen.

Stützungsmaßnahmen in Form von Garantien hat die Bank von der Sicherungseinrichtung des Bundesverbandes der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken e. V. (BVR) nicht erhalten.

Risikopositionsklasse nach Standardansatz

Gemäß Art. 138 CRR wurden gegenüber der Bankenaufsicht für die Ermittlung der Risikogewichte die Ratingagenturen Standard & Poor's Services (S&P), Fitch Ratings (Fitch) und Moody's Investor Service (Moody's) nominiert. Für die Ratingagentur S&P wurden die Klassenbezeichnungen Governments, Corporates und Structured Finance benannt. Für die Ratingagentur Fitch wurden die Klassenbezeichnungen Sovereigns & Supranationals, Public Finance, Corporate Finance und Structured Finance benannt. Für die Ratingagentur Moody's wurden die Klassenbezeichnungen Staaten & supranationale Organisationen, Regionale und kommunale Gebietskörperschaften, Öffentliche Finanzen (US), (Industrie-)Unternehmen und Strukturierte Finanzierungen benannt.

Der Gesamtbetrag der ausstehenden Positionswerte vor und nach Anwendung von Kreditrisikominderungs-
 techniken ergibt sich für jede Risikoklasse wie folgt:

Risikogewicht in %	Gesamtsumme der Risikopositionswerte (Standardansatz; in TEUR)	
	vor Kreditrisikominderung	nach Kreditrisikominderung
0	174.351	126.529
10	4.919	4.919
20	153.554	148.871
35	840.875	840.875
50	97.179	94.520
70	-	6.741
75	341.319	320.628
100	162.896	162.466
150	2.641	2.601
Sonstiges	276.248	276.248
Gesamt	2.053.982	1.984.398
Abzug von den Eigenmitteln	-	-

Unter die Position "Sonstiges" fallen die Spezial- und Publikumsfonds mit durchschnittlich abweichenden Risikogewichten.

Gegenparteiausfallrisiko (Art. 439)

Unser Kontrahent in Bezug auf derivative Adressenausfallrisikopositionen ist überwiegend unsere Zentralbank, die DZ Bank AG. Trotz des Sicherungssystems im genossenschaftlichen FinanzVerbund, das einen Bestandsschutz für den Kontrahenten garantiert und dessen Bonität im Rahmen des Verbundratings regelmäßig überprüft wird, erfolgt eine Besicherung von Marktwerten aus bilateralen Derivategeschäften mit der DZ Bank AG auf Basis des Besicherungsanhangs zum Rahmenvertrag für Finanztermingeschäfte. Bei negativen Marktwerten erfolgt eine entsprechende Sicherheitenstellung an die DZ Bank AG, bei positiven Marktwerten erfolgt seitens der DZ Bank AG eine entsprechende Sicherheitenstellung.

Unsere derivativen Adressenausfallrisikopositionen sind mit folgendem positiven Brutto-Zeitwert (vor bzw. nach Aufrechnung und Sicherheiten) verbunden:

	TEUR	TEUR
Positive Brutto-Zeitwerte (vor Aufrechnung und Sicherheiten)		2.044
Aufrechnungsmöglichkeiten		-
Positive Zeitwerte (nach Aufrechnung und Sicherheiten)		2.044

Derivative Adressenausfallrisikopositionen werden mit ihren positiven Marktwerten auf die entsprechenden Kontrahentenlimite angerechnet.

Im Zusammenhang mit derivativen Adressenausfallrisikopositionen haben wir unter Rückgriff auf folgende Methoden für die betreffenden Kontrakte folgende anzurechnende Kontrahentenausfallrisikopositionen ermittelt:

Angewendete Methode	anzurechnendes Kontrahentenausfallrisiko TEUR
Marktbewertungsmethode	7.271

Geschäfte unter Einbeziehung von Kreditderivaten bestehen nicht.

Kapitalpuffer (Art. 440)

Der antizyklische Kapitalpuffer ist ein makroprudenzielles Instrument der Bankenaufsicht, er soll dem Risiko eines übermäßigen Kreditwachstums im Bankensektor entgegen wirken. Festgelegt wird der Wert für den inländischen antizyklischen Kapitalpuffer von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin).

Geographische Verteilung des antizyklischen Kapitalpuffers

Zeile		Allgemeine Kreditrisikopositionen		Risikoposition im Handelsbuch		Verbriefungsrisikoposition	
		Risikopositionswert (SA) TEUR	Risikopositionswert (IRB) TEUR	Summe der Kauf- und Verkaufsposition im Handelsbuch TEUR	Wert der Risikoposition im Handelsbuch TEUR	Risikopositionswert (SA) TEUR	Risikopositionswert (IRB) TEUR
		010	020	030	040	050	060
010	Aufschlüsselung nach Ländern						
	Deutschland	1.476.310	-	-	-	-	-
	Belgien	5.589	-	-	-	-	-
	Finnland (einschl. Åland Inseln)	1.640	-	-	-	-	-
	Frankreich (einschl. Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Monaco, Reunion, St. Pierre und Miquelon)	2.583	-	-	-	-	-
	Großbritannien	20.771	-	-	-	-	-
	Irland	8.673	-	-	-	-	-
	Japan	2.985	-	-	-	-	-
	Jersey	2.040	-	-	-	-	-
	Kanada	746	-	-	-	-	-
	Niederlande	8.029	-	-	-	-	-
	Norwegen (einschl. Svalbard)	2.422	-	-	-	-	-
	Österreich (einschl. Jungholz und Mittelberg)	529	-	-	-	-	-
	Polen	5.075	-	-	-	-	-
	Portugal (einschl. Azoren und Madeira)	1.988	-	-	-	-	-
	Schweden	8.288	-	-	-	-	-
	Schweiz (einschl. Büsingen)	4.728	-	-	-	-	-
	Spanien (einschl. Kanarische Inseln, Ceuta und Melilla)	7.132	-	-	-	-	-
	Vereinigte Arabische Emirate	4.401	-	-	-	-	-
	Vereinigte Staaten	24.549	-	-	-	-	-
	Sonstige Länder	1.127	-	-	-	-	-
020	Summe	1.589.605	-	-	-	-	-

Zeile		Eigenmittelanforderungen				Gewichtungen der Eigenmittelanforderungen	Quote des antizyklischen Kapitalpuffers %
		davon: Allgemeine Kreditrisikopositionen TEUR	davon: Risikopositionen im Handelsbuch TEUR	davon: Verbriefungsrisikopositionen TEUR	Summe TEUR		
		070	080	090	100	110	120
010	Aufschlüsselung nach Ländern						
	Deutschland	65.727	-	-	65.727	0,93	-
	Belgien	442	-	-	442	0,01	-
	Finnland (einschl. Åland Inseln)	131	-	-	131	-	-
	Frankreich (einschl. Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Monaco, Re´union, St. Pierre und Miquelon)	145	-	-	145	-	-
	Großbritannien	1.023	-	-	1.023	0,01	-
	Irland	621	-	-	621	0,01	-
	Japan	119	-	-	119	-	-
	Jersey	82	-	-	82	-	-
	Kanada	12	-	-	12	-	-
	Niederlande	523	-	-	523	0,01	-
	Norwegen (einschl. Svalbard)	19	-	-	19	-	1,500
	Österreich (einschl. Jungholz und Mittelberg)	16	-	-	16	-	-
	Polen	82	-	-	82	-	-
	Portugal (einschl. Azoren und Madeira)	80	-	-	80	-	-
	Schweden	543	-	-	543	0,01	2,000
	Schweiz (einschl. Büsingen)	188	-	-	188	-	-
	Spanien (einschl. Kanarische Inseln, Ceuta und Melilla)	285	-	-	285	-	-
	Vereinigte Arabische Emirate	73	-	-	73	-	-
	Vereinigte Staaten	1.087	-	-	1.087	0,02	-
	Sonstige Länder	48	-	-	48	-	-
020	Summe	71.246	-	-	71.246		

Unter die Position "Sonstige Länder" fallen alle Länder, deren Risikopositionswert kleiner als TEUR 500 ist.

Höhe des Institutsspezifischen Kapitalpuffers

Zeile		Spalte
		010
010	Gesamtforderungsbetrag (TEUR)	983.983
020	Institutsspezifische Quote des antizyklischen Kapitalpuffers (%)	0,02
030	Anforderung an den institutsspezifischen Kapitalpuffer (TEUR)	154

Marktrisiko (Art. 445)

Für die Ermittlung der Eigenmittelanforderungen für Marktrisiken verwenden wir die aufsichtsrechtlich vorgegebenen Standardmethoden.

Für die Risikoart Währung stellen sich die Eigenmittelanforderungen wie folgt dar:

Risikoarten	Eigenmittelanforderung TEUR
Fremdwährungsrisikoposition	441
Summe	441

Operationelles Risiko (Art. 446)

Die Eigenmittelanforderungen für operationelle Risiken werden nach dem Basisindikatoransatz gemäß Art. 315, 316 CRR ermittelt.

Risiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Beteiligungspositionen (Art. 447)

Die Bank hält ausschließlich Beteiligungen an Gesellschaften und Unternehmen, die dem genossenschaftlichen Verbund zugerechnet werden. Die Beteiligungen dienen der Vertiefung der gegenseitigen Geschäftsbeziehungen und zur Generierung angemessener Erträge.

Die Beteiligungen wurden ausschließlich mit den Anschaffungskosten bewertet. Von den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden des Vorjahres wurde nicht abgewichen. Die Bewertung des Beteiligungsportfolios erfolgt nach rechnungslegungsspezifischen Vorgaben gem. HGB. Die Veränderungen und die Buchwerte sind im Anhang zum Jahresabschluss ersichtlich.

Einen Überblick über die Verbundbeteiligungen gibt folgende Tabelle:

Verbundbeteiligungen	Buchwert TEUR	beizulegender Zeitwert TEUR	Börsenwert TEUR
Strategische Beteiligungen			
Nicht börsengehandelte Positionen	14.200	15.548	
Andere Beteiligungspositionen	34.692	35.820	-

Zinsrisiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Positionen (Art. 448)

Das von der Bank eingegangene Zinsänderungsrisiko als Teil des Marktpreisrisikos resultiert aus der Fristentransformation. Barwertige Risiken sowie handelsrechtliche Bewertungsrisiken für die Bank entstehen insbesondere bei einem Anstieg der Zinsstrukturkurve. Für die mehrjährige Zinsergebnissimulation ergeben sich unterschiedliche bzw. wechselnde Chance-/Risiko-Szenarien bei Veränderung der Zinsstrukturkurve. Entsprechende Sicherungsgeschäfte zur Absicherung des Risikos werden getätigt. Die gemessenen Risiken werden handelsrechtlich-periodisch und barwertig festgelegten Risikolimiten gegenübergestellt.

Das Zinsänderungsrisiko wird in unserem Hause mindestens quartalsweise gemessen und gesteuert, primär handelsrechtlich-periodisch mit Hilfe von Zinselastizitäten bzw. dem Konzept der gleitenden Durchschnitte. Dabei legen wir folgende wesentlichen Schlüsselannahmen zu Grunde:

- Institutsinterne Zinselastizitäten kommen für festverzinsliche Aktiv- und Passivpositionen zum Einsatz.
- Für variabel verzinsliche Positionen wird das Konzept der gleitenden Durchschnitte verwendet. Insbesondere Einlagenprodukte mit unbestimmter Zinsbindungsdauer werden gemäß institutsinternen Ablaufkationen, die zukunftsorientiert ermittelt werden, berücksichtigt. Dies erfolgt unter Verwendung von Szenarioanalysen.
- Neugeschäftskonditionen werden auf Basis der am Markt erzielbaren Margen angesetzt.
- Zur weiteren Entwicklung der Geschäftsstruktur planen bzw. erwarten wir folgende Änderungen:
 - Moderat steigende Kundeneinlagen und Bilanzsumme,
 - Fortgesetztes Wachstum der Kundenkredite bei gleichzeitigem Abbau der Eigenanlagen.

Die Auswirkungen von Zinsänderungen auf das ordentliche Zinsergebnis (Zinsspannenrisiko) werden u. a. mit nachfolgend dargestellten Zinsentwicklungsszenarien simuliert. Diese Chance-/Risikowerte für das kommende Geschäftsjahr fließen in das Stress-Szenario "Standard Risiko" (Konfidenz: 99%) des handelsrechtlich-periodischen Risikolimitsystems auf Gesamtbankebene ein.

Zur Ermittlung der Auswirkungen von Zinsänderungen verwenden wir folgende Zinsszenarien:

Szenario 1: VaR-basiertes Zinsbegrenzungsszenario, Konfidenz: 99%, Haltedauer: 250 Handelstage, Senkungsszenario ohne Begrenzung

Szenario 2: VaR-basiertes Zinsbegrenzungsszenario, Konfidenz: 99%, Haltedauer: 250 Handelstage, Steigerungsszenario

Szenario 3: VaR-basiertes Zinsbegrenzungsszenario, Konfidenz: 99%, Haltedauer: 250 Handelstage, Drehungsszenario: fallende kurzfristige Geldmarktzinsen ohne Begrenzung, steigende langfristige Kapitalmarktzinsen

Szenario 4: VaR-basiertes Zinsbegrenzungsszenario, Konfidenz: 99%, Haltedauer: 250 Handelstage, Drehungsszenario: steigende kurzfristige Geldmarktzinsen, fallende langfristige Kapitalmarktzinsen ohne Begrenzung

Daraus ergeben sich per 31.12.2017 für das Zinsspannenrisiko folgende Chance-/ Risikowerte im kommenden Geschäftsjahr 2018:

	Zinsänderungsrisiko	
	Rückgang der Erträge TEUR	Erhöhung der Erträge TEUR
Szenario 1:	-	1.645
Szenario 2:	158	-
Szenario 3:	93	-
Szenario 4:	-	425

Für das handelsrechtliche Bewertungsrisiko aus kurs- bzw. marktpreisorientierten Eigengeschäften verwenden wir die gleichen Zinsbegrenzungsszenarien, allerdings ausschließlich mit Zinssteigerungen.

Zusätzlich erfolgt eine barwertige Bewertung des Zinsänderungsrisikos. Dabei legen wir folgende wesentliche Schlüsselannahmen zu Grunde:

- Das Zinsbuch umfasst alle fest- und variabel verzinslichen bilanziellen sowie zinssensitiven außerbilanziellen Positionen. Eigenkapitalbestandteile werden nicht einbezogen. Zinstragende Positionen von Investmentfonds werden in die Ermittlung der Barwertveränderung einbezogen. Die Berücksichtigung erfolgt entweder auf Basis der Einzelpositionen oder anhand von Risikokennzahlen der Fondsgesellschaften.
- Einlagenprodukte mit unbestimmter Zinsbindungsdauer werden gemäß den institutsinternen Ablaufkationen, die zukunftsorientiert ermittelt werden, berücksichtigt. Dies erfolgt unter Verwendung von Szenarioanalysen.
- Optionale Elemente zinstragender Positionen werden gemäß der institutsinternen Steuerung berücksichtigt.

Für die Ermittlung des barwertigen Zinsänderungsrisikos werden die von der Bankenaufsicht vorgegebenen Zinsschocks von + 200 Basispunkten (BP) bzw. ./ 200 BP verwendet. Per 31.12.2017 ergeben sich folgende Werte:

- Bei + 200 BP: Rückgang des Zinsbuchbarwertes der zinstragenden Geschäfte um 21.344 TEUR,
- Bei ./ 200 BP: Erhöhung des Zinsbuchbarwertes der zinstragenden Geschäfte um 1.278 TEUR.

Wesentliche mit Fremdwährungspositionen verbundene Zinsänderungsrisiken liegen nicht vor.

Risiko aus Verbriefungstransaktionen (Art. 449)

Verbriefungstransaktionen liegen bei uns nicht vor.

Verwendung von Kreditrisikominderungstechniken (Art. 453)

Von bilanzwirksamen und außerbilanziellen Aufrechnungsvereinbarungen machen wir keinen Gebrauch.

Unsere Strategie zur Bewertung und Verwaltung der verwendeten berücksichtigungsfähigen Sicherheiten ist als Teil unserer Kreditrisikoteilstrategie in ein übergreifendes Verfahren der Gesamtbanksteuerung eingebunden. Die von uns implementierten Risikosteuerungsprozesse beinhalten eine regelmäßige, vollständige Kreditrisikobeurteilung der besicherten Positionen einschließlich der Überprüfung der rechtlichen Wirksamkeit und der juristischen Durchsetzbarkeit der hereingenommenen Sicherheiten.

Für die Bewertung der verwendeten berücksichtigungsfähigen Sicherheiten haben wir Beleihungsrichtlinien eingeführt. Diese entsprechen den Richtlinien des genossenschaftlichen Finanzverbundes und den Richtlinien des Verbandes der PSD Banken zur Bewertung von Kreditsicherheiten.

Folgende Hauptarten von Sicherheiten werden von uns hinsichtlich des Kredit- und Verwässerungsrisikos als Sicherungsinstrumente risikomindernd in Anrechnung gebracht:

a) Besicherung ohne Sicherheitsleistung

- Bürgschaften und Garantien

b) Besicherung mit Sicherheitsleistung (finanzielle Sicherheiten)

- Bareinlagen in unserem Haus

- Bareinlagen bei anderen Kreditinstituten

- Aktien, die in einem Hauptindex einer Wertpapier- oder Terminbörse enthalten sind

- an uns abgetretene oder uns verpfändete Lebensversicherungen

- Schuldverschreibungen der öffentlichen Hand

Wir berücksichtigen diese Sicherheiten entsprechend der einfachen Methode für finanzielle Sicherheiten, bei der der besicherte Teil das Risikogewicht der finanziellen Sicherheit erhält.

Bei den Sicherungsgebern für die von uns risikomindernd angerechneten Garantien handelt es sich hauptsächlich um:

- öffentliche Stellen (Zentralregierungen, Regionalregierungen, örtliche Gebietskörperschaften),

- Kreditinstitute.

Kreditderivate werden von uns nicht genutzt.

Für die einzelnen Forderungsklassen ergeben sich folgende Gesamtbeträge an gesicherten Positionswerten:

Forderungsklassen	Summe der Positionswerte, die besichert sind durch berücksichtigungsfähige	
	Gewährleistungen / Lebensversicherungen TEUR	finanzielle Sicherheiten TEUR
Institute	7.350	69.584
Mengengeschäft	13.182	7.509
Unternehmen	355	47
Ausgefallene Positionen	66	3

Unbelastete Vermögenswerte (Art. 443)

Es liegen belastete Vermögenswerte vor:

Vermögenswerte

	Buchwerte der belasteten Vermögenswerte TEUR	Beizulegender Zeitwert der belasteten Vermögenswerte TEUR	Buchwert der unbelasteten Vermögenswerte TEUR	Beizulegender Zeitwert der unbelasteten Vermögenswerte TEUR
Vermögenswerte des berichtenden Instituts	176.012		1.664.910	
Aktieninstrumente	-	-	285.691	289.163
Schuldtitel	139.006	140.428	206.383	207.648
sonstige Vermögenswerte	-		22.537	

Belastete Vermögenswerte / erhaltene Sicherheiten und damit verbundene Verbindlichkeiten

	Deckung der Verbindlichkeiten, Eventualverbindlichkeiten oder ausgeliehenen Wertpapiere TEUR	Vermögenswerte, erhaltene Sicherheiten und andere ausgegebene Schuldtitel als belastete Pfandbriefe und ABS TEUR
Buchwert ausgewählter Verbindlichkeiten	141.098	176.012

Die Quote der belasteten Vermögenswerte (Asset Encumbrance-Quote) zum 31.12.17 betrug 9,40%.

Angaben zur Höhe der Belastung

Die Belastung von Vermögenswerten resultiert hauptsächlich aus:

- Weiterleitungskrediten aus öffentlichen Fördermitteln
- Wertpapierpensionsgeschäften
- der Besicherung von aufgenommenen Refinanzierungskrediten
- der Besicherung von Derivategeschäften

Die Besicherung erfolgt grundsätzlich nur mit

- marktüblichen Rahmenverträgen
- Besicherungsvereinbarungen

Sonstige Vermögenswerte werden nicht zur Besicherung verwendet.

Im Vergleich zur letzten Offenlegung hat sich die Asset Encumbrance-Quote um 9,00% verringert. Dies ist im Wesentlichen zurückzuführen auf die Reduzierung der Volumina an verpfändeten Vermögensgegenständen bei der Deutschen Bundesbank sowie im Rahmen der Derivatebesicherung.

Verschuldung (Art. 451)

Seit dem 1. Januar 2015 ist eine kreditinstitutsindividuelle, nicht risikobasierte Verschuldungsquote (derzeit Beobachtungsgröße) zu ermitteln und offenzulegen. Nachfolgend stellen wir die Positionen zur Ermittlung dieser Verschuldungsquote dar:

Stichtag	31.12.2017
Name des Unternehmens	PSD Bank Berlin-Brandenburg eG
Anwendungsebene	Einzelebene
Tabelle LRSum: Summarische Abstimmung zwischen bilanzierten Aktiva und Risikopositionen für die Verschuldungsquote	
	Anzusetzender Wert TEUR
Summe der Aktiva laut veröffentlichtem Abschluss	1.825.485
Anpassung für Unternehmen, die für Rechnungslegungszwecke konsolidiert werden, aber nicht dem aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis angehören	-
(Anpassung für Treuhandvermögen, das gemäß den geltenden Rechnungslegungsrahmen in der Bilanz ausgewiesen wird, aber gemäß Artikel 429 Abs. 13 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote ausgenommen ist)	-
Anpassungen für derivative Finanzinstrumente	6.263
Anpassungen für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT)	-69.584
Anpassung für außerbilanzielle Posten (d.h. Umrechnung außerbilanzieller Risikopositionen in Kreditäquivalenzbeträge)	36.136
(Anpassung für gruppeninterne Risikopositionen, die gemäß Artikel 429 Abs. 7 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleiben)	-
(Anpassungen für Risikopositionen, die gemäß Artikel 429 Abs. 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleiben)	-
Sonstige Anpassungen ('Fully-phased-in' Definition)	68.772
Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote	1.867.072
Tabelle LRCom: Einheitliche Offenlegung der Verschuldungsquote	
	Risikopositionen für die CRR- Verschuldungsquote TEUR
Bilanzwirksame Risikopositionen (ohne Derivate und SFT)	
Bilanzwirksame Posten (ohne Derivate, SFT und Treuhandvermögen, aber einschließlich Sicherheiten)	1.823.730
(Bei der Ermittlung des Kernkapitals abgezogene Aktivbeträge)	-65
Summe der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und Treuhandvermögen)	1.823.665
Risikopositionen aus Derivaten	
Wiederbeschaffungswert <i>aller</i> Derivatgeschäfte (d. h. ohne anrechenbare, in bar erhaltene Nachschüsse)	1.986
Aufschläge für den potenziellen künftigen Wiederbeschaffungswert in Bezug auf alle Derivatgeschäfte (Marktbewertungsmethode)	5.285
Risikopositionswert gemäß Ursprungsrisikomethode	-
Hinzurechnung des Betrags von im Zusammenhang mit Derivaten gestellten Sicherheiten, die nach dem geltenden Rechnungslegungsrahmen von den Bilanzaktiva abgezogen werden	-
(Abzüge von Forderungen für in bar geleistete Nachschüsse bei Derivatgeschäften)	-
(Ausgeschlossener ZGP-Teil kundengeclearter Handelsrisikopositionen)	-
Angepasster effektiver Nominalwert geschriebener Kreditderivate	-
(Aufrechnungen der angepassten effektiven Nominalwerte und Abzüge der Aufschläge für geschriebene Kreditderivate)	-
Summe der Risikopositionen aus Derivaten	7.271

Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFT)	
Brutto-Aktiva aus SFT (ohne Anerkennung von Netting), nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte	-
(Aufgerechnete Beträge von Barverbindlichkeiten und -forderungen aus Brutto-Aktiva aus SFT)	-
Gegenpartei ausfallrisikoposition für SFT-Aktiva	-
Abweichende Regelung für SFT: Gegenpartei ausfallrisikoposition gemäß Artikel 429b Abs. 4 und Artikel 222 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	-
Risikopositionen aus als Beauftragter getätigten Geschäften	-
(Ausgeschlossener ZGP-Teil von kundengeclearten SFT-Risikopositionen)	-
Summe der Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften	-
Sonstige außerbilanzielle Risikopositionen	
Außerbilanzielle Risikopositionen zum Bruttonominalwert	150.767
(Anpassungen für die Umrechnung in Kreditäquivalenzbeträge)	-114.631
Sonstige außerbilanzielle Risikopositionen	36.136
(Bilanzielle und außerbilanzielle) Risikopositionen, die nach Artikel 429 Abs. 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unberücksichtigt bleiben dürfen	
(Gemäß Artikel 429 Abs. 7 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 nicht einbezogene (bilanzielle und außerbilanzielle) gruppeninterne Risikopositionen (Einzelbasis))	-
(Bilanzielle und außerbilanzielle) Risikopositionen, die nach Artikel 429 Abs. 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unberücksichtigt bleiben dürfen	-
Eigenkapital und Gesamtrisikopositionsmessgröße	
Kernkapital	131.040
Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote	1.867.072
Verschuldungsquote	
Verschuldungsquote	7,02 %
Gewählte Übergangsregelungen und Betrag ausgebuchter Treuhandpositionen	
Gewählte Übergangsregelung für die Definition der Kapitalmessgröße	Vollständig eingeführt
Betrag des gemäß Artikel 429 Abs. 11 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 ausgebuchten Treuhandvermögens	-
Tabelle LRSpl: Aufgliederung der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und ausgenommene Risikopositionen)	
	Risikopositionswerte für die CRR-Verschuldungsquote TEUR
Gesamtsumme der bilanzwirksamen Risikopositionen insgesamt (ohne Derivate, SFT und ausgenommene Risikopositionen), davon:	1.823.665
Risikopositionen im Handelsbuch	-
Risikopositionen im Anlagebuch, davon:	1.823.665
Gedeckte Schuldverschreibungen	19.030
Risikopositionen, die wie Risikopositionen gegenüber Staaten behandelt werden	26.138
Risikopositionen gegenüber regionalen Gebietskörperschaften, multilateralen Entwicklungsbanken, internationalen Organisationen und öffentlichen Stellen, die NICHT wie Risikopositionen gegenüber Staaten behandelt werden	8.439
Institute	213.220
Durch Grundpfandrechte auf Immobilien besichert	854.405
Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	227.150
Unternehmen	148.753
Ausgefallene Positionen	5.713
Sonstige Risikopositionen (z. B. Beteiligungen, Verbriefungen und sonstige Aktiva, die keine Kreditverpflichtungen sind)	320.817

Prozess zur Vermeidung einer übermäßigen Verschuldung

Dem Risiko einer übermäßigen Verschuldung wird bei uns im Haus im Planungs- und Strategieprozess Rechnung getragen. Die Vermeidung einer übermäßigen Verschuldung ist bei uns eingebettet in unsere Bilanzstruktursteuerung.

Beschreibung der Einflussfaktoren

Die Verschuldungsquote betrug zum 31.12.2017 7,02%. Folgende wesentliche Einflussfaktoren, die während des Berichtszeitraums Auswirkungen auf die Verschuldungsquote hatten, lagen dabei vor:

- Anstieg der Risikoaktiva infolge Eigengeschäftsaktivitäten im Rahmen der Selbst- und Fremdverwaltung sowie Ausweitung des Kundenkreditgeschäfts
- Änderungen in der Kernkapitalausstattung

Im Berichtsjahr hatten sich Steigerungen im Kernkapital in Höhe von 10.120 TEUR sowie in der Gesamtrisikopositionsmessgröße in Höhe von 17.146 TEUR ergeben. Wichtigste Einflussfaktoren bei der Zunahme des Kernkapitals waren der weitere Ausbau der Geschäftsanteile sowie die Zuführung zum Fonds für allgemeine Bankrisiken gemäß § 340g HGB. Die veränderte Gesamtrisikopositionsmessgröße ist v. a. auf den Anstieg der Bilanzsumme bzw. -aktiva zurückzuführen.

Anhang I

Geschäftsguthaben (CET1)

(1)

1	Emittent	PSD Bank Berlin-Brandenburg eG
2	einheitliche Kennung (z.B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	k.A.
3	Für das Instrument geltendes Recht	deutsches Recht
<i>Aufsichtsrechtliche Behandlung</i>		
4	CRR-Übergangsregelungen	hartes Kernkapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	hartes Kernkapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Soloebene
7	Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Geschäftsguthaben gem. Art. 29 CRR
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (in TEUR, Stand letzter Meldestichtag)	35.505
9	Nennwert des Instruments	35.505
9a	Ausgabepreis	100%
9b	Tilgungspreis	100%
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum - fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	fortlaufend
12	Unbefristet oder mit Verfallstermin	unbefristet
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	keine Fälligkeit
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	nein
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	k.A.
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.
<i>Coupons / Dividenden</i>		
17	variable Dividenden-/Couponzahlungen	variabel
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	k.A.
19	Bestehen eines "Dividenden-Stopps"	nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	vollständig diskretionär
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	vollständig diskretionär
21	Bestehen einer Kostenanstiegsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmale	ja
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	Verlustverteilung gem. § 19 Abs. 1 GenG
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	ganz oder teilweise
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	vorübergehend
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	Nach Verlustabschreibung muss der Gewinnanteil dem Geschäftsanteil bis zur Volleinzahlung wieder gutgeschrieben werden.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Nachrangige Verbindlichkeiten
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	nein
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.

(1) Ist ein Feld nicht anwendbar, bitte "k.A." angeben

Anhang I

Nachrangige Verbindlichkeiten

Nachrangige Einlage mit fester Laufzeit

(1)

1	Emittent	PSD Bank Berlin-Brandenburg eG
2	einheitliche Kennung (z.B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	k.A.
3	Für das Instrument geltendes Recht	deutsches Recht
<i>Aufsichtsrechtliche Behandlung</i>		
4	CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Soloebene
7	Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Nachrangige Verbindlichkeiten gem. Art. 63 CRR
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (in TEUR, Stand letzter Meldestichtag)	12.130
9	Nennwert des Instruments	19.525
9a	Ausgabepreis	100%
9b	Tilgungspreis	100%
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum - fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	01.01.2013-31.12.2017
12	Unbefristet oder mit Verfallstermin	mit Verfallstermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	01.01.2018-31.12.2027
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	ja
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	Kündigungsmöglichkeit bei steuerlichen Ereignis. Tilgung zum Nominalbetrag
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.
<i>Coupons / Dividenden</i>		
17	variable Dividenden-/Couponszahlungen	fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	0,75%-2,50%
19	Bestehen eines "Dividenden-Stopps"	nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	zwingend
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmale	nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k.A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Nichtnachrangige Verbindlichkeiten
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	nein
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.

(1) Ist ein Feld nicht anwendbar, bitte "k.A." angeben

Anhang I

Nachrangige Verbindlichkeiten Nachrangige Einlage mit fester Laufzeit

(1)

PSD KapitalPlus 5 Jahre

Laufzeitband (Ausgabedatum)		Laufzeitende		Zinssatz	Nominalbetrag TEUR	Anrechenbarer Betrag TEUR
01.01.2013	07.02.2013	01.01.2018	07.02.2018	2,50	317	6
08.02.2013	15.04.2013	08.02.2018	15.04.2018	2,40	2.677	131
16.04.2013	18.07.2013	16.04.2018	18.07.2018	2,00	321	24
19.07.2013	01.09.2014	19.07.2018	01.09.2019	1,75	659	163
02.09.2014	31.10.2014	02.09.2019	31.10.2019	1,50	60	21
01.11.2014	29.04.2015	01.11.2019	29.04.2020	1,25	752	329
30.04.2015	28.05.2015	30.04.2020	28.05.2020	1,00	57	27
29.05.2015	13.07.2015	29.05.2020	13.07.2020	1,35	2.177	1.076
14.07.2015	28.01.2016	14.07.2020	28.01.2021	1,10	2.036	1.142
29.01.2016	18.07.2016	29.01.2021	18.07.2021	1,00	1.375	908
19.07.2016	14.03.2017	19.07.2021	14.03.2022	0,75	992	764
15.03.2017	23.05.2017	15.03.2022	23.05.2022	0,90	424	365
24.05.2017	19.09.2017	24.05.2022	19.09.2022	1,25	4.863	4.391
20.09.2017	31.12.2017	20.09.2022	31.12.2022	1,00	996	963

PSD KapitalPlus 7 Jahre

Laufzeitband (Ausgabedatum)		Laufzeitende		Zinssatz	Nominalbetrag TEUR	Anrechenbarer Betrag TEUR
15.03.2017	23.05.2017	15.03.2024	23.05.2024	1,10	121	121
24.05.2017	19.09.2017	24.05.2024	19.09.2024	1,50	921	921
20.09.2017	31.12.2017	20.09.2024	31.12.2024	1,25	110	110

PSD KapitalPlus 10 Jahre

Laufzeitband (Ausgabedatum)		Laufzeitende		Zinssatz	Nominalbetrag TEUR	Anrechenbarer Betrag TEUR
15.03.2017	23.05.2017	15.03.2027	23.05.2027	1,30	33	33
24.05.2017	19.09.2017	24.05.2027	19.09.2027	1,75	528	528
20.09.2017	31.12.2017	20.09.2027	31.12.2027	1,50	107	107

Anhang II zum Offenlegungsbericht - Eigenmittel während der Übergangszeit - Stand 31.12.2017
PSD Bank Berlin-Brandenburg eG

	(A) Betrag am Tag der Offenlegung in TEUR	(B) Verweis auf Artikel in der EU Verordnung (EU) Nr. 575/2013	(C) Beträge; die der Behandlung vor der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unterliegen oder vorgeschriebener Restbetrag ge- mäß Verordnung (EU) Nr. 575/2013 in TEUR
--	--	---	--

Hartes Kernkapital (CET1): Instrumente und Rücklagen				
1	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	35.505	26 (1), 27, 28, 29, Verzeichnis der EBA gem. Art. 26 Abs. 3	
	davon: Geschäftsguthaben	35.505	Verzeichnis der EBA gem. Art. 26 Abs. 3	
2	Einbehaltene Gewinne	0	26 (1) (c)	
3	Kumuliertes sonstiges Ergebnis (und sonstige Rücklagen, zur Berücksichtigung nicht realisierter Gewinne und Verluste nach den anwendbaren Rechnungslegungsstandards	69.000	26 (1)	
3a	Fonds für allgemeine Bankrisiken	26.600	26 (1) (f)	
4	Betrag der Posten im Sinne von Art. 484 Abs. 3 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das CET1 ausläuft.	0	486 (2)	
	Staatliche Kapitalzuführungen mit Bestandsschutz bis 1. Januar 2018	0	483 (2)	
5	Minderheitsbeteiligungen (zulässiger Betrag in konsolidiertem CET1)	0	84, 479, 480	
5a	Von unabhängiger Seite geprüfte Zwischengewinne, abzüglich aller vorhersehbaren Abgaben und Dividenden	0	26 (2)	
6	Hartes Kernkapital (CET1) vor regulatorischen Anpassungen	131.105		

Hartes Kernkapital (CET1): regulatorische Anpassungen				
7	Zusätzliche Bewertungsanpassungen (negativer Betrag)	0	34, 105	
8	Immaterielle Vermögenswerte (verringert um entsprechende Steuerschulden) (negativer Betrag)	-65	36 (1) (b), 37 472 (4)	
9	In der EU: leeres Feld			
10	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, ausgenommen derjenigen, die aus temporären Differenzen resultieren (verringert um die Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Art. 38 Abs. 3 erfüllt sind) (negativer Betrag)	0	36 (1) (c), 38, 472 (5)	
11	Rücklagen aus Gewinnen oder Verlusten aus zeitwertbilanzierten Geschäften zur Absicherung von Zahlungsströmen	0	33 (a)	
12	Negative Beträge aus der Berechnung der erwarteten Verlustbeträge	0	36 (1) (d), 40, 159, 472 (6)	

**Anhang II zum Offenlegungsbericht - Eigenmittel während der Übergangszeit - Stand 31.12.2017
der PSD Bank Berlin-Brandenburg eG**

13	Anstieg des Eigenkapitals, der sich aus verbrieften Aktiva ergibt (negativer Betrag)	0	32 (1)	
14	Durch Veränderungen der eigenen Bonität bedingte Gewinne oder Verluste aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten eigenen Verbindlichkeiten	0	33 (b)	
15	Vermögenswerte aus Pensionsfonds mit Leistungszusage (negativer Betrag)	0	36 (1) (e), 41, 472 (7)	
16	Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)	0	36 (1) (f), 42, 472 (8)	
17	Positionen in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen	0	36 (1) (g), 44, 472 (9)	
18	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0	36 (1) (h), 43, 45, 46, 49 (2) (3), 79, 472 (10)	
19	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0	36 (1) (i), 43, 45, 47, 48 (1) (b), 49 (1) bis (3), 79, 470, 472 (11)	
20	In der EU: leeres Feld			
20a	Forderungsbetrag aus folgenden Posten, denen ein Risikogewicht von 1 250% zuzuordnen ist, wenn das Institut als alternative jenen Forderungsbetrag vom Betrag der Posten des harten Kernkapitals abzieht	0	36 (1) (k)	
20b	davon: qualifizierte Beteiligungen außerhalb des Finanzsektors (negativer Betrag)	0	36 (1) (k) (i), 89 bis 91	
20c	davon: Verbriefungspositionen (negativer Betrag)	0	36 (1) (k) (ii), 243 (1) (b), 244 (1) (b), 258	
20d	davon: Vorleistungen (negativer Betrag)	0	36 (1) (k) (iii), 379 (3)	
21	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (über dem Schwellenwert von 10%, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Art. 38 Abs. 3 erfüllt sind) (negativer Betrag)	0	36 (1) (c), 38, 48 (1) (a), 470, 472 (5)	
22	Betrag, der über dem Schwellenwert von 15% liegt (negativer Betrag)	0	48 (1)	
23	davon: direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält	0	36 (1) (i), 48 (1) (b), 470, 472 (11)	
24	In der EU: leeres Feld			
25	davon: von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren	0	36 (1) (c), 38, 48 (1) (a), 470, 472 (5)	

**Anhang II zum Offenlegungsbericht - Eigenmittel während der Übergangszeit - Stand 31.12.2017
der PSD Bank Berlin-Brandenburg eG**

25a	Verluste des laufenden Geschäftsjahres (negativer Betrag)	0	36 (1) (a), 472 (3)	
25b	Vorhersehbare steuerliche Belastung auf Posten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)	0	36 (1) (l)	
26	Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals in Bezug auf Beträge, die der Vor-CRR-Behandlung unterliegen	0		
26a	Regulatorische Anpassungen im Zusammenhang mit nicht realisierten Gewinnen und Verlusten gem. Art. 467 und 468	0		
26b	Vom harten Kernkapital in Abzug zu bringender oder hinzuzurechnender Betrag in Bezug auf zusätzliche Abzugs- und Korrekturposten und gem. der Vor-CRR-Behandlung erforderliche Abzüge	0	481	
27	Betrag der von den Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das zusätzliche Kernkapital des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	0	36 (1) (j)	
28	Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals (CET1) insgesamt	-65		
29	Hartes Kernkapital (CET1)	131.040		

Zusätzliches Kernkapital (AT1): Instrumente

30	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	0	51, 52	
31	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Eigenkapital eingestuft	0		
32	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Passiva eingestuft	0		
33	Betrag der Posten im Sinne von Art. 484 Abs. 4 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das AT1 ausläuft	0	486 (3)	
	Staatliche Kapitalzuführungen mit Bestandsschutz bis 1. Januar 2018	0	483 (3)	
34	Zum konsolidierten zusätzlichen Kernkapital zählende Instrumente des qualifizierten Kernkapitals (einschl. nicht in Zeile 5 enthaltener Minderheitsbeteiligungen), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	0	85, 86, 480	
35	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	0	486 (3)	
36	Zusätzliches Kernkapital (AT1) vor regulatorischen Anpassungen	0		

Zusätzliches Kernkapital (AT1): regulatorische Anpassungen

37	Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals (negativer Betrag)	0	52 (1) (b), 56 (a), 57, 475 (2)	
----	---	---	---------------------------------	--

**Anhang II zum Offenlegungsbericht - Eigenmittel während der Übergangszeit - Stand 31.12.2017
der PSD Bank Berlin-Brandenburg eG**

38	Positionen in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	0	56 (b), 58, 475 (3)	
39	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0	56 (c), 59, 60, 79, 475 (4)	
40	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0	56 (d), 59, 79, 475 (4)	
41	Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals in Bezug auf Beträge, die der Vor-CRR-Behandlung und Behandlungen während der Übergangszeit unterliegen, für die Auslaufregelung gem. der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 gelten (d.h. CRR-Restbeträge)	0		
41a	Vom zusätzlichen Kernkapital in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom harten Kernkapital in Abzug zu bringende Posten während der Übergangszeit gem. Art. 472 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	0	472, 472 (3) (a), 472 (4), 472 (6), 472 (8), 472 (9), 472 (10) (a), 472 (11) (a)	
	(davon Zeile für Zeile aufzuführende Posten, z. B. materielle Zwischenverluste (netto), immaterielle Vermögenswerte, Ausfälle von Rückstellungen für zu erwartende Verluste usw)			
41b	Vom zusätzlichen Kernkapital in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom Ergänzungskapital in Abzug zu bringende Posten während der Übergangszeit gem. Art. 472 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	0	477, 477 (3), 477 (4) (a)	
	(davon Zeile für Zeile aufzuführende Posten, z. B. Überkreuzbeteiligungen an Instrumenten des Ergänzungskapitals, direkte Positionen nicht wesentlicher Beteiligungen am Kapital anderer Unternehmen der Finanzbranche usw.)			
41c	Vom zusätzlichen Kernkapital in Abzug zu bringender oder hinzuzurechnender Betrag in Bezug auf zusätzliche Abzugs- und Korrekturposten und gem. der Vor-CRR-Behandlung erforderliche Abzüge	0	467, 468, 481	
	davon: ...	0	481	
42	Betrag der von den Posten des Ergänzungskapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das Ergänzungskapital des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	0	56 (e)	
43	Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals (AT1) insgesamt	0		
44	Zusätzliches Kernkapital (AT1)	0		
45	Kernkapital (T1 = CET1 + AT1)	131.040		
Ergänzungskapital (T2): Instrumente und Rücklagen				
46	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	12.130	62, 63	

**Anhang II zum Offenlegungsbericht - Eigenmittel während der Übergangszeit - Stand 31.12.2017
der PSD Bank Berlin-Brandenburg eG**

47	Betrag der Posten im Sinne von Art. 484 Abs. 5 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das T2 ausläuft	1.511	486 (4)	
	Staatliche Kapitalzuführungen mit Bestandsschutz bis 1. Januar 2018	0	483 (4)	
48	Zum konsolidierten Ergänzungskapital zählende qualifizierte Eigenmittelinstrumente (einschl. nicht in Zeilen 5 bzw. 34 enthaltener Minderheitsbeteiligungen und AT1-Instrumente), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	0	87, 88, 480	
49	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	0	486 (4)	
50	Kreditrisikoanpassungen	11.583	62 (c) und (d)	
51	Ergänzungskapital (T2) vor regulatorischen Anpassungen	25.224		

Ergänzungskapital (T2): regulatorische Anpassungen

52	Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen (negativer Betrag)	0	63 (b) (i), 66 (a) 67, 477 (2)	
53	Positionen in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	0	66 (b), 68, 477 (3)	
54	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0	66 (c), 69, 70, 79, 477 (4)	
54a	davon: neue Positionen, die keinen Übergangsbestimmungen unterliegen	0		
54b	davon: Positionen, die vor dem 1. Januar 2013 bestanden und Übergangsbestimmungen unterliegen	0		
55	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0	66 (d), 69, 79, 477 (4)	
56	Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals in Bezug auf Beträge, die der Vor-CRR-Behandlung und Behandlungen während der Übergangszeit unterliegen, für die Auslaufregelungen gem. der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 gelten (d. h. CRR-Restbeträge)	0		
56a	Vom Ergänzungskapital in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom harten Kernkapital in Abzug zu bringende Posten während der Übergangszeit gem. Art. 472 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	0	472, 472 (3) (a), 472 (4), 472 (6), 472 (8) (a), 472 (9), 472 (10) (a), 472 (11) (a)	
	(davon Zeile für Zeile aufzuführende Posten, z. B. materielle Zwischenverluste (netto), immaterielle Vermögenswerte, Ausfälle von Rückstellungen für zu erwartende Verluste usw.)			

**Anhang II zum Offenlegungsbericht - Eigenmittel während der Übergangszeit - Stand 31.12.2017
der PSD Bank Berlin-Brandenburg eG**

56b	Vom Ergänzungskapital in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom zusätzlichen Kernkapital in Abzug zu bringende Posten während der Übergangszeit gem. Art. 475 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	0	475, 475 (2) (a), 475 (3), 475 (4) (a)	
	(davon Zeile für Zeile aufzuführende Posten, z. B. Überkreuzbeteiligungen an Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals, direkte Positionen nicht wesentlicher Beteiligungen am Kapital anderer Unternehmen der Finanzbranche usw.)			
56c	Vom Ergänzungskapital in Abzug zu bringender oder hinzuzurechnender Betrag in Bezug auf zusätzliche Abzugs- und Korrekturposten und gem. der Vor-CRR-Behandlung erforderliche Abzüge	0	467, 468, 481	
57	Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals (T2) insgesamt	0		
58	Ergänzungskapital (T2)	25.224		
59	Eigenkapital insgesamt (TC = T1 + T2)	156.264		
59a	Gesamtrisikobetrag in Bezug auf Beträge, die der Vor-CRR-Behandlung und Behandlungen während der Übergangszeit unterliegen, für die Auslaufregelungen gem. der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 gelten (d. h. CRR-Restbeträge)	0		
	(Zeile für Zeile aufzuführende Posten, z. B. von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, verringert um entsprechende Steuerschulden, indirekte Positionen in eigenen Instrumenten des harten Kernkapitals usw.)			
	(Zeile für Zeile aufzuführende Posten, z. B. Überkreuzbeteiligungen an Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals, direkte Positionen nicht wesentlicher Beteiligungen am Kapital anderer Unternehmen der Finanzbranche usw.)			
	(Zeile für Zeile aufzuführende Posten, z. B. indirekte Positionen in Instrumenten des eigenen Ergänzungskapitals, indirekte Positionen nicht wesentlicher Beteiligungen am Kapital anderer Unternehmen der Finanzbranche, indirekte Positionen wesentlicher Beteiligungen am Kapital anderer Unternehmen der Finanzbranche usw.)			
60	Gesamtrisikobetrag	983.983		
Eigenkapitalquoten und -puffer				
61	Harte Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtrisikobetrags)	13,32	92 (2) (a), 465	
62	Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtrisikobetrags)	13,32	92 (2) (b), 465	
63	Gesamtkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtrisikobetrags)	15,88	92 (2) (c)	

**Anhang II zum Offenlegungsbericht - Eigenmittel während der Übergangszeit - Stand 31.12.2017
der PSD Bank Berlin-Brandenburg eG**

64	Institutsspezifische Anforderung an Kapitalpuffer (Mindestanforderung an die harte Kernkapitalquote nach Art. 92 (1) (a) zuzüglich der Anforderungen an Kapitalerhaltungspuffer und antizyklische Kapitalpuffer, Systemrisikopuffer und Puffer für systemrelevante Institute (G-SRI oder A-SRI), ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtrisikobetrags)	5,770	CRD 128, 129, 130	
65	davon: Kapitalerhaltungspuffer	1,250		
66	davon: antizyklischer Kapitalpuffer	0,020		
67	davon: Systemrisikopuffer	0,000		
67a	davon: Puffer für global systemrelevante Institute (G-SRI) oder andere systemrelevante Institute (A-SRI)	0,000	CRD 131	
68	Verfügbares hartes Kernkapital für die Puffer (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtrisikobetrags)	8,82	CRD 128	
69	(in EU-Verordnung nicht relevant)			
70	(in EU-Verordnung nicht relevant)			
71	(in EU-Verordnung nicht relevant)			

Eigenkapitalquoten und -puffer

72	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Kapitalinstrumenten von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	0	36 (1) (h), 45, 46, 472 (10), 56 (c), 59, 60, 475 (4), 66 (c), 69, 70, 477 (4)	
73	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	0	36 (1) (i), 45, 48, 470, 472 (11)	
74	In der EU: leeres Feld			
75	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (unter dem Schwellenwert von 10%, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen nach Art. 38 (3) erfüllt sind)	0	36 (1), (c), 38, 48, 470, 472 (5)	

Anwendbare Obergrenzen für die Einbeziehung von Wertberichtigungen in das Ergänzungskapital

76	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der Standardansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	11.583	62	
77	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des Standardansatzes	11.583	62	
78	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der auf Internen Beurteilungen basierende Ansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	0	62	
79	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des auf Internen Beurteilungen basierenden Ansatzes	0	62	

**Anhang II zum Offenlegungsbericht - Eigenmittel während der Übergangszeit - Stand 31.12.2017
der PSD Bank Berlin-Brandenburg eG**

Eigenkapitalinstrumente, für die die Auslaufregelungen gelten (anwendbar nur vom 1. Januar 2013 bis 1. Januar 2022)				
80	Derzeitige Obergrenze für CET1-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	0	484 (3), 486 (2) und (5)	
81	Wegen Obergrenze aus CET1 ausgeschlossener Betrag (Betrag über die Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	0	484 (3), 486 (2) und (5)	
82	Derzeitige Obergrenze für AT1-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	0	484 (4), 486 (3) und (5)	
83	Wegen Obergrenze aus AT1 ausgeschlossener Betrag (Betrag über die Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	0	484 (4), 486 (3) und (5)	
84	Derzeitige Obergrenze für T2-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	11.725	484 (5), 486 (4) und (5)	
85	Wegen Obergrenze aus T2 ausgeschlossener Betrag (Betrag über die Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	0	484 (5), 486 (4) und (5)	